Kurt Herrmann (1922 – 1944)
»Ich war völlig durchgedreht«

Als britische Flugzeuge Mitte Juni 1944 den Hafen von Le Havre angriffen, erlebte Kurt Herrmann dort das Bombardement mit. Der am 5. Mai 1922 in Neustadt an der Haardt (heute Neustadt an der Weinstraße) geborene Marine-Unteroffizier verließ hierauf sein Schiff und kehrte von einem Landgang nicht zurück. Vor Gericht rechtfertigte sich Kurt Herrmann zunächst damit, er habe geglaubt, dass sein Schiff verlegt worden sei. Später begründete er sein Verhalten mit »plötzlicher Kopflosigkeit«. Die Richter unterstellten dem 22-Jährigen dagegen, aus Angst vor einem weiteren Angriff geflohen zu sein. Das erste, auf drei Jahre Gefängnis wegen »Zersetzung der Wehrkraft« lautende Urteil hob der zuständige Gerichtsherr auf. In einer zweiten Verhandlung erkannte das Gericht des Befehlshabers der Sicherung West wegen »Feigheit« auf Todesstrafe. Kurt Herrmann starb am 10. Oktober 1944 im Hamburger Untersuchungsgefängnis unter dem Fallbeil.

Hochzeitsfoto von Maria und Kurt Herrmann, September 1943.

Kurt Herrmann, Sohn des Lagermeisters Karl Herrmann und seiner Frau Elisabetha, verlebte Kindheit und Jugend in seiner pfälzischen Geburtsstadt Neustadt an der Haardt. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er eine Lehre zum Klempner und Installateur. In diesem Beruf arbeitete Kurt Herrmann, bis er sich im März 1941 freiwillig zur Kriegsmarine meldete. Am 15. September 1943 heiratete er die ein Jahr jüngere Maria Steeb.

Privatbesitz Barbara Selzer, Maisach

Deutsche Dienststelle (WASt), Berlin

Luftaufnahme des Hafens von Le Havre nach der Bombardierung, 17. Juni 1944.

Die am 6. Juni 1944 in Frankreich gelandeten Alliierten griffen in der Nacht vom 14. zum 15. Juni mit über 200 Flugzeugen die in Le Havre stationierten deutschen Kriegsschiffe an. Am Nachmittag des 15. Juni verließ Kurt Herrmann sein Schiff, besuchte einen Bekannten und verbrachte die Nacht außerhalb der Stadt. Am folgenden Tag wurde er festgenommen. Seine Abwesenheit währte weniger als 24 Stunden und hätte daher mit einer Disziplinarstrafe wegen unerlaubter Entfernung geahndet werden können.

Privatbesitz Jean-Paul Dubosq, Le Havre, Frankreich

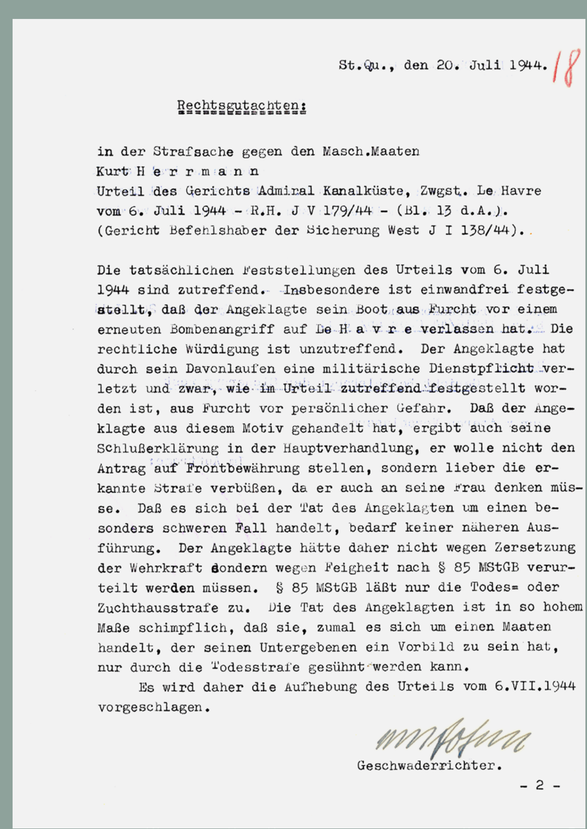

St.Qu., den 20. Juli 1944. 18

Rechtsgutachten:

in der Strafsache gegen den Masch.Maaten
Kurt H e r r m a n n
Urteil des Gerichts Admiral Kanalküste, Zwgst. Le Havre
vom 6. Juli 1944 - R.H. J V 179/44 - (Bl. 13 d.A.).
(Gericht Befehlshaber der Sicherung West J I 138/44).

Die tatsächlichen Feststellungen des Urteils vom 6. Juli 1944 sind zutreffend. Insbesondere ist einwandfrei festgestellt, daß der Angeklagte sein Boot aus Furcht vor einem erneuten Bombenangriff auf Le H a v r e verlassen hat. Die rechtliche Würdigung ist unzutreffend. Der Angeklagte hat durch sein Davonlaufen eine militärische Dienstpflicht verletzt und zwar, wie im Urteil zutreffend festgestellt worden ist, aus Furcht vor persönlicher Gefahr. Daß der Angeklagte aus diesem Motiv gehandelt hat, ergibt auch seine Schlußerklärung in der Hauptverhandlung, er wolle nicht den Antrag auf Frontbewährung stellen, sondern lieber die erkannte Strafe verbüßen, da er auch an seine Frau denken müsse. Daß es sich bei der Tat des Angeklagten um einen besonders schweren Fall handelt, bedarf keiner näheren Ausführung. Der Angeklagte hätte daher nicht wegen Zersetzung der Wehrkraft sondern wegen Feigheit nach § 85 MStGB verurteilt werden müssen. § 85 MStGB läßt nur die Todes= oder Zuchthausstrafe zu. Die Tat des Angeklagten ist in so hohem Maße schimpflich, daß sie, zumal es sich um einen Maaten handelt, der seinen Untergebenen ein Vorbild zu sein hat, nur durch die Todesstrafe gesühnt werden kann.

Es wird daher die Aufhebung des Urteils vom 6.VII.1944 vorgeschlagen.

Geschwaderrichter.

- 2 -

Gutachten zum ersten Urteil gegen Kurt Herrmann, 20. Juli 1944.

Das Gutachten gab die Grundlinie für die zweite Verhandlung gegen Kurt Herrmann vor. In seinem Urteil vom 10. August 1944 setzte das Gericht des Befehlshabers der Sicherung West in Paris ihn als »haltlose Persönlichkeit« herab. Er habe »die Erhaltung des eigenen Lebens in […] schimpflicher Weise den militärischen Pflichten vorgezogen«. Völlig außer Betracht ließen die Richter, dass Kurt Herrmann zuvor durchweg positive Beurteilungen erhalten hatte und sogar ausgezeichnet worden war.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/16641, Bl. 18

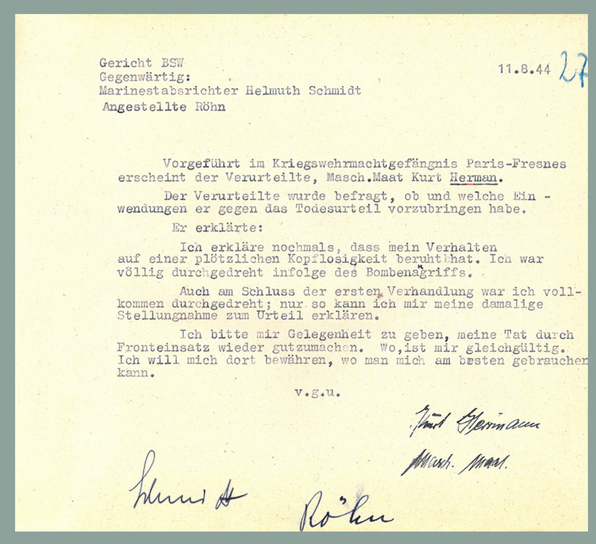

Gericht BSW
Gegenwärtig:
Marinestabsrichter Helmuth Schmidt
Angestellte Röhn

11.8.44 27

Vorgeführt im Kriegswehrmachtgefängnis Paris-Fresnes erscheint der Verurteilte, Masch.Maat Kurt Herrmann.

Der Verurteilte wurde befragt, ob und welche Einwendungen er gegen das Todesurteil vorzubringen habe.

Er erklärte:

Ich erkläre nochmals, dass mein Verhalten auf einer plötzlichen Kopflosigkeit beruht hat. Ich war völlig durchgedreht infolge des Bombenangriffs.

Auch am Schluss der ersten Verhandlung war ich vollkommen durchgedreht; nur so kann ich mir meine damalige Stellungnahme zum Urteil erklären.

Ich bitte mir Gelegenheit zu geben, meine Tat durch Fronteinsatz wieder gutzumachen. Wo, ist mir gleichgültig. Ich will mich dort bewähren, wo man mich am besten gebrauchen kann.

v.g.u.

Anhörung Kurt Herrmanns zum Todesurteil, 11. August 1944.

Nach dem ersten Urteil äußerte Kurt Herrmann, er ziehe die Verbüßung der Gefängnisstrafe der Versetzung in eine »Bewährungseinheit« vor. Er müsse an seine Frau denken. Diese Aussage verwendeten die Richter im zweiten Verfahren gegen den Angeklagten und als Beweis für seine vermeintliche Feigheit. Mit der Äußerung des Wunsches nach »Fronteinsatz« versuchte Kurt Herrmann vergeblich, seine erste Aussage abzuschwächen.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/16641, Bl. 27

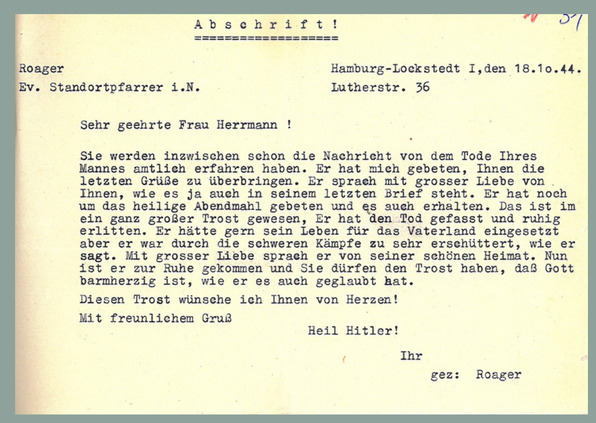

A b s c h r i f t !

Roager
Ev. Standortpfarrer i.N.

Hamburg-Lockstedt I, den 18.1o.44.
Lutherstr. 36

Sehr geehrte Frau Herrmann !

Sie werden inzwischen schon die Nachricht von dem Tode Ihres Mannes amtlich erfahren haben. Er hat mich gebeten, Ihnen die letzten Grüße zu überbringen. Er sprach mit grosser Liebe von Ihnen, wie es ja auch in seinem letzten Brief steht. Er hat noch um das heilige Abendmahl gebeten und es auch erhalten. Das ist im ein ganz großer Trost gewesen, Er hat den Tod gefasst und ruhig erlitten. Er hätte gern sein Leben für das Vaterland eingesetzt aber er war durch die schweren Kämpfe zu sehr erschüttert, wie er sagt. Mit grosser Liebe sprach er von seiner schönen Heimat. Nun ist er zur Ruhe gekommen und Sie dürfen den Trost haben, daß Gott barmherzig ist, wie er es auch geglaubt hat.

Diesen Trost wünsche ich Ihnen von Herzen!

Mit freunlichem Gruß

Heil Hitler!

Ihr

gez: Roager

Brief des Standortpfarrers Roager an die Ehefrau Kurt Herrmanns, 18. Oktober 1944.

Pfarrer Roager hatte als Geistlicher an der Exekution im Hamburger Untersuchungsgefängnis teilgenommen. Kurt Herrmann war von Le Havre über Paris und Germersheim dorthin gebracht worden, da die Gerichte, bedingt durch den Rückzug aus Frankreich ab Sommer 1944, ihre Gefangenen immer wieder verlegen ließen.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/16641, Bl. 51